

Ressort: Entertainment

Verfassungsgericht kippt BGH-Urteil zum Sampling

Karlsruhe, 31.05.2016, 10:28 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil des Bundesgerichtshofs zum sogenannten Sampling gekippt: Die Verwendung von Samples zur künstlerischen Gestaltung könne einen Eingriff in Urheber- und Leistungsschutzrechte rechtfertigen, entschieden die Karlsruher Richter. Stehe der künstlerischen Entfaltungsfreiheit ein Eingriff in das Tonträgerherstellerecht gegenüber, der die Verwertungsmöglichkeiten nur geringfügig beschränke, könnten die Verwertungsinteressen des Tonträgerherstellers zugunsten der Freiheit der künstlerischen Auseinandersetzung zurückzutreten haben, hieß es zur Begründung.

Damit gab das Gericht der Verfassungsbeschwerde des Komponisten und Produzenten Moses Pelham statt, die sich gegen die fachgerichtliche Feststellung wendete, dass die Übernahme einer zweisekündigen Rhythmussequenz aus der Tonspur des Musikstücks "Metall auf Metall" der Band Kraftwerk in den Titel "Nur mir" im Wege des Sampling einen Eingriff in das Tonträgerherstellerecht darstelle, der nicht durch das Recht auf freie Benutzung gerechtfertigt sei. Das vom Bundesgerichtshof eingeführte zusätzliche Kriterium der fehlenden gleichwertigen Nachspielbarkeit der übernommenen Sequenz sei nicht geeignet, einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen dem Interesse an einer ungehinderten künstlerischen Fortentwicklung und den Eigentumsinteressen der Tonträgerproduzenten herzustellen, erklärte das Gericht in Karlsruhe. Der Bundesgerichtshof muss den Fall nun noch einmal bewerten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-73274/verfassungsgericht-kippt-bgh-urteil-zum-sampling.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619